



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 31.05.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:05 Uhr
Ort: Aula Grundschule Schwanstetten

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bensch, Harald

Dorner, Michael

Engelhardt, Mario

Engelhardt, Petra

Hochmeyer, Elke

Hutflesz, Wolfgang

Ilgenfritz, Petra

Krebs, Jobst-Bernd

Kremer, Jürgen

Oberfichtner, Harald

Anwesend ab 19:13Uhr

Rupprecht, Markus

Scharpff, Wolfgang

Schwarzmeier, Christina

Seidler, Richard

Volkert, Robert

Weidner, Peter

Winkler, Jessica

Zessin, Axel, Dr.

Anwesend ab 19:06 Uhr

Schriftführer/in

Jakob, Elke

Verwaltung

Lösch, Peter

Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Gürtler, Ron

Hönig, Markus

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|------------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.04.2022 | |
| 2 | Antrag des SeniorenBeirat Schwanstetten auf Errichtung einer barrierefreien Bushaltestelle am Sägerhof, OT Schwand | 2022/0892 |
| 3 | Seniorengerechte Umgestaltung Gartencontainerstandorte | 2022/0899 |
| 4 | Zustimmung zur Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe | 2022/0903 |
| 5 | Änderung FERS Förderprogramm für Energie- und Ressourcensparmaßnahmen | 2022/0906 |
| 6 | Erlass einer Satzung zur Durchführung einer repräsentativen Befragung zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels | 2022/0907 |
| 7 | Jahresrechnung 2021 | 2022/0905 |
| 8 | Berichte der Verwaltung | |
| 9 | Anfragen der Ratsmitglieder | |

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.04.2022

Beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 2 Antrag des SeniorenBeirat Schwanstetten auf Errichtung einer barrierefreien Bushaltestelle am Sägerhof, OT Schwand

In den vorangegangenen Beratungen im Februar 2022 wurde ausgehend von einem Antrag des Seniorenbeirats, die Haltestelle Sägerhof soll barrierefrei umgebaut werden, die Erstellung eines Konzepts für die barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen andiskutiert. Auf die entsprechenden Sitzungsunterlagen wird Bezug genommen.

An dieser Stelle wird in Erinnerung gerufen, dass der barrierefreie Umbau der Bushaltestelle in der Rother Straße im Zuge von Straßensanierungsmaßnahmen mit ca. 75.000 EUR zu Buche geschlagen hat. Diese Maßnahme wurde mit 50 % bezuschusst.

Im Gemeindegebiet bestehen derzeit 18 öffentliche Bushaltestellen, von denen 4 technisch definitiv nicht barrierefrei umgebaut werden können. Eine wurde bereits umgebaut. Somit würden noch 12 weitere für einen eventuellen barrierefreien Umbau in Fragen kommen.

Bekanntlich wurde zusätzlich durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein weitergehender Antrag gestellt, dass pro Kalenderjahr zwei Bushaltestellen umgebaut werden sollen. Bereits im Kalenderjahr 2022 sollen die ersten beiden Bushaltestellen überplant und die Ausschreibungen ausgeführt werden, sodass diese in 2023 umgebaut werden können. Im Haushalt wurden in der Vorplanung 2023 bereits 150.000,- EUR hierfür eingestellt. In den Folgejahren wurden ebenfalls diese Haushaltsmittel eingeplant.

Nach ausführlicher Diskussion wurde der Tagesordnungspunkt vertagt mit dem Hinweis, dass die Verwaltung den Vorgang nochmals prüfen wird. Da von den Fraktionen dazu keine Anregungen eingegangen sind, schlägt die Verwaltung vor, ein Planungsbüro mit der Prüfung der technischen Umsetzbarkeit für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen zu beauftragen, sowie die dafür anfallenden Kosten und evtl. mögliche staatliche Förderung zu ermitteln. Auf dieser Grundlage könnte dann eine Prioritätenliste für den Umbau von Haltestellen erarbeitet werden.

MGR Engelhardt bezieht sich auf seine Vorrede in der Sitzung des HKWA vom 17.05.2022 und freut sich, dass für das Projekt bereits 150.000 EUR im Finanzplan eingestellt wurden. Für ihn und seine Fraktion ist es sehr wichtig, den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen auf den Weg zu bringen.

MGR Scharpff hat bei einer Veranstaltung von Selbsthilfegruppen in Roth Herrn Dr. Rösch von RHINK getroffen. Herr Dr. Rösch findet es gut, dass der Gemeinderat sich diesem Thema annimmt, um in absehbarer Zeit Bushaltestellen umzurüsten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, ein Planungsbüro zu beauftragen, das die technische Umsetzbarkeit für einen barrierefreien Umbau der im Gemeindegebiet in Frage kommenden öffentlichen Bushaltestellen prüft, die dafür anfallenden Kosten ermittelt und eine mögliche staatliche Förderung abklärt. Auf dieser Grundlage könnte dann eine Prioritätenliste für den Umbau von Haltestellen erarbeitet werden.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 3 Seniorengerechte Umgestaltung Gartencontainerstandorte

Mit Schreiben vom 16.09.2021 beantragte die Senioren- und Nachbarschaftshilfe Schwanstetten den „seniorengerechten“ Umbau des Gartenabfallcontainerstandortes vorerst in Leerstetten (Am Wasserturm). Als Beispiel wird hier die Anlage in Rednitzhembach vorgebracht. Dort werden die Gartencontainer über eine abgeschrägte Rampe in einer Mulde abgesetzt und können somit deutlich leichter (ebenerdig) bedient werden, vor allem von älteren Menschen.

Der Marktgemeinderat hat dazu in seinen Beratungen am 21.12.2021 beschlossen, für die Gartenabfälle einen Standort für eine seniorengerechte Entsorgung zu überplanen. Die Verwaltung soll hierzu die verschiedenen Varianten auf ihre Machbarkeit prüfen und eine Kostenermittlung durchführen. Die Ergebnisse der Planung sind sodann dem Marktgemeinderat zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

Die Umgestaltung der Grünfläche am Wasserturm Leerstetten mit der geplanten Absenkung des Containerstandortes würde inklusive der benötigten Entwässerung, die im Freispiegel erfolgen kann, ca. 75.000,00 EUR brutto kosten. Des Weiteren wird eine Fläche von über 300 m² versiegelt. Eine Möglichkeit die Fläche entsiegelt zu gestalten, ist technisch nicht möglich, da ein für den Schwerlastverkehr geeigneter Unterbau erstellt werden muss. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Roth sind keine Lärmschutzgutachten oder -nachweise nötig. Die Verwaltung teilt die vorgebrachten Vorteile einer Vertiefung. Allerdings gilt es zu bedenken, dass künftig auch mehr als die haushaltsüblichen Mengen direkt vom Fahrzeug/Anhängen in die Container entsorgt werden können.

Die Variante in Form einer ebenerdigen Abladefläche, eingefasst mit Fahrsilowände, kann in Schwanstetten nicht umgesetzt werden. Im Hinblick darauf, dass die Firma Hofmann bei der in Schwanstetten anfallenden Menge an Grünabfällen mit zwei LKWs anfahren müsste und sich noch dazu bis zur Beladung Standzeiten ergeben würden, ist diese Art von Abfuhr aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich.

Als kostengünstige Alternative empfiehlt die Verwaltung, die bestehende Treppenanlage am Standort Leerstetten zu verlängern. So kann durch breitere Auftritte eine sicherere Begehung gewährleistet werden. Der Umbau würde ca. 9.000,00 EUR kosten.

Bgm. Pfann berichtet, dass er auf Nachfrage von MGR Seidler in der BauUA-Sitzung bei der Fa. Hofmann wegen der ebenerdigen Ablagemöglichkeit nachgehakt hat. Der zuständige Fahrdienstleister hat nun das Gegenteil bestätigt. Sie sind von dieser Lösung sehr überzeugt, weil „Fehlwürfe“ aussortiert werden können und eine effizientere Befüllung der Container möglich ist.

MGR Seidler verweist auf seine E-Mail vom 23.05.2022, in der er mehrere Beispiele anderer Kommunen bezüglich Grüngutschütten vorgestellt hat. Diese Schütten wären kleiner, nicht überdacht und könnten im Bauhof etabliert werden. Dies wäre eine Zwischenlösung zur vorgeschlagenen Variante 3 und damit für Bürger gedacht, die die vorhandenen Grüngutcontainer

nur schwer nutzen können. Er schlägt eine feste Abgabezeit im Bauhof z. B. an Arbeitstagen Mo-FR von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr vor.

Bgm. Pfann verweist dabei auf die Anforderungen bei der Lagerung von Schnittgut, hier müssen Auflagen in Bezug auf den Grundwasserschutz beachtet werden.

Weiter gibt er zu bedenken, dass es bei diesem Vorschlag zu Einschränkungen im Betriebsablauf am Bauhof kommen kann.

MGR Hutflesz fragt in diesem Zusammenhang, ob Nürnberg (siehe Bsp. Worzeldorf) andere Gesetze zur Ablagerung von Grüngut hat als der Landkreis Roth. Außerdem sind die vorhandenen Container bei uns auch offen und nicht vor Niederschlägen geschützt.

Herr Bgm. Pfann entgegnet, dass im Moment noch nicht im Detail geprüft wurde, wie eine Gestaltung möglich ist. Er hat heute der Gartenabfallstandort in Allersberg besichtigt und sich einen Eindruck über die dortige Situation verschafft. Von dort hat er auch Hinweise bekommen, welche Vorschriften bei der Lagerung von Grüngut zu beachten sind. Die konkreten Einzelheiten müssten dann noch mit den zuständigen Stellen abgeklärt werden.

MGRin Ilgenfritz findet die Variante von MG Seidler - kleine Grüngutschütten im Bauhof - gut. Sie stellt die Frage, ob bei der Anlieferung ein Mitarbeiter vor Ort sein muss? Für Senioren kann sicher ein Zeitfenster auch während der normalen Betriebszeiten angegeben werden.

Bgm. Pfann schlägt vor, den Beschluss zu erweitern und die Variante Bauhof mit aufzunehmen.

MGR Engelhardt hält die Lösung von einer kleinen Ablagemöglichkeit am Bauhof für keine gute Idee. Es wird der normale Betriebsablauf am Bauhof gestört, zudem spielen für ihn in diesem Zusammenhang Sicherheitsaspekte eine Rolle.

Das Thema Grüngutablagerung in Worzeldorf löst sich mit dem Bau des Kreisverkehrs dort sowieso auf. Er findet die Idee, eine Freifläche/Mulde zu überdachen, sehr gut. Er schlägt eine Anfahrmöglichkeit zum Containerstandort Wasserturm über das Wohngebiet „An den Drei Linden“ vor, um den Verkehr am Wendehammer zu entzerren. Er hält die geplante Absenkung des Containers mit einer Mulde für 75.000 EUR für eine machbare Lösung.

MGR Weidner sieht sich nicht in der Lage, heute auch noch über eine vierte Variante „Bauhof“ abzustimmen. Es fehlen ihm Informationen darüber, was sagt der Bauhofleiter, das Landratsamt Roth etc.? Er schlägt daher vor, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Er stellt somit einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung.

MGR Krebs schließt sich der Wortmeldung von Herrn Weidner an, zu einem späteren Zeitpunkt darüber abzustimmen, wenn die offenen Fragen geklärt sind.

Das Gremium stimmt geschlossen dem Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des TOP zu.

Beschluss Variante 1 (weiterführender Beschluss):

Der Marktgemeinderat beschließt, den Gartenabfallcontainerstandort am Wasserturm in Leerstetten für ein seniorengerechtes Entsorgen in Form einer Containermulde zu überplanen und auszuschreiben.

Beschluss Variante 2:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Treppenanlage des Gartenabfallcontainerstandorts Wasserturm in Leerstetten zu verlängern, um die Begehbarkeit zu erleichtern.

Beschluss Variante 3:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, am Standort Wasserturm Leerstetten die Möglichkeit und Kosten für eine ebenerdige Ablagefläche für Gartenabfälle zu prüfen und den Marktgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

In Beratung

TOP 4	Zustimmung zur Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe
--------------	--

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe hat die Neufassung der Verbandssatzung beschlossen und bittet nun vor der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken um Zustimmung der Verbandsmitglieder.

Neben zahlreichen kleineren Änderungen wurde in § 3 „Aufgaben des Zweckverbandes und Verbandsmitglieder“ und dort in den Absätzen 4 bis 8 neue bzw. klarstellende Regelungen zur Löschwasserversorgung, kostenfreien Überlassung der öffentlichen Straßen und Wege, Grunddienstbarkeiten, Kostenteilung bei durch Verbandsmitglieder veranlassten Baumaßnahmen usw. getroffen.

Die gesamte Verbandssatzung sowie eine Gegenüberstellung von „alt und neu“ können den Anlagen entnommen werden.

Ergänzung nach HKWA-Sitzung:

Zwischenzeitlich ging beim Zweckverband eine Stellungnahme der Rechtsaufsicht (Reg. v. Mittelfranken) zum beschlossenen Neuerlass der Verbandssatzung ein. Hier wurden noch einige redaktionelle Änderungswünsche vorgebracht. Diese können der Anlage (dort rot/gelb gekennzeichnet) entnommen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Neuerlass der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe, unter Berücksichtigung der durch die Reg. v. Mittelfranken angeregten Änderungen, in der vorgelegten Form zuzustimmen.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 5	Änderung FERS Förderprogramm für Energie- und Ressourcen-Sparmaßnahmen
--------------	---

Seit August 2015 werden vom Markt Schwanstetten Maßnahmen zur Energie- und Ressourcen-Einsparung im Rahmen des Förderprogramms der Marktgemeinde Schwanstetten für Energie- und Ressourcen-Sparmaßnahmen (FERS) gefördert. Das Förderprogramm ist stark mit den staatlichen Förderprogrammen von KfW, BAFA und Freistaat Bayern verknüpft. Aufgrund verschiedener Änderungen bei den staatlichen Förderprogrammen und vielfältigen Erfahrungen der Verwaltung beim Umgang mit dem Förderprogramm waren bis heute 11 Änderungen erforderlich.

Die hier vorgelegte Variante von FERS stellt eine komplett überarbeitete Fassung dar. Grundsätzliche Verfahrensregularien wurden zur besseren Übersicht jeweils direkt bei jedem Förderpunkt genannt. Punkte wie z. B. Förderung von E-Autos wurden aus dem Programm genom-

men, da aktuell eine Doppelförderung durch BAFA und Kommune nicht zulässig ist. Gleiches gilt für Förderungen über das Finanzamt.

Die Förderung von Maßnahmen bis 10.000 € ohne vorherige staatliche Förderung wurde aus dem Programm genommen. Eine technische Prüfung der vorgelegten Unterlagen zeigte sich als äußerst schwierig und die wenigen Anträge, welche vorgelegt wurden, waren meist nicht realisierbar, da u. a. von den Antragstellern die Bereitschaft fehlte, weitere Unterlagen bzw. Bescheinigungen, welche zum Teil mit Kosten verbunden sind, vorzulegen.

Gefördert werden nun alle Energiesparmaßnahmen, welche auch von KfW, BAFA und Freistaat Bayern bezuschusst werden. Der Bezug auf die staatlichen Förderprogramme erleichtert die Antragstellung für den Bürger erheblich und vereinfacht die technische Prüfung des Antrags durch die Verwaltung.

Zusätzlich ins Programm aufgenommen wurde die Bedarfsanalyse am Gebäude.

Die Punkte Zisternen und Haushaltsgeräte wurden unverändert ins neue Programm übernommen.

Bei der Ausarbeitung des Programmes hat wieder Herr Tausch von der ENA mitgewirkt.

Das überarbeitete FERS soll ab 1. Juni 2022 in Kraft treten.

Aktuell ist sehr viel Bewegung bei den staatlichen Förderprogrammen. Die Verwaltung schlägt vor, dass weiterhin alle Energiesparmaßnahmen, welche auch von KfW, BAFA und Freistaat Bayern bezuschusst werden, auch in FERS aufgenommen werden sollen. Die Verwaltung wird daher beauftragt, Änderungen bei den Energiesparmaßnahmen bei KfW, BAFA und Freistaat Bayern ohne gesonderten Beschluss des MGR in FERS zu übernehmen. Die Verwaltung wird darüber natürlich berichten.

MGR Scharpff meldet sich bezüglich seines Einwands wegen der Förderung von Elektrogeräten in der HKWA-Sitzung zu Wort. Das Thema wurde nochmals in der Fraktion besprochen und er nimmt als Ergebnis seinen Einwand zurück.

Kämmerer Peter Lösch stellt seine Überlegungen die zur Änderung von FERS geführt haben vor.

Beschluss:

- 1.) Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des Förderprogramms Energie- und Ressourcen- Sparmaßnahmen (FERS) in der vorgelegten Form.**

Beschlossen Ja 19 Nein 0

- 2.) Die Verwaltung wird ermächtigt, zukünftige Änderungen bei den Energiesparmaßnahmen von KfW, BAFA und Freistaat Bayern als „Geschäft der laufenden Verwaltung“, ohne gesonderten Beschluss durch den Marktgemeinderat, in FERS zu übernehmen.**

Beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 6	Erlass einer Satzung zur Durchführung einer repräsentativen Befragung zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels
--------------	---

Bis zum Jahr 2020 war der Markt Schwanstetten im Mietspiegel der Stadt Schwabach neben weiteren Nachbarkommunen mit einem Abzug von 10 % gelistet. Seit dem 01.01.2021 umfasst der neue qualifizierte Mietspiegel der Stadt Schwabach nur noch deren eigenes Gebiet, die umliegenden Kommunen sind darin nicht mehr enthalten.

An die Verwaltung werden immer wieder Nachfragen nach einem aktuellen Mietspiegel für das Gemeindegebiet herangetragen. Ein Mietspiegel ist sowohl für Vermieter als auch für Mieter sehr hilfreich. Diese können damit nachvollziehen, ob die angesetzte Miete im Rahmen der Ortsüblichkeit liegt und wie hoch die Miete für eine vergleichbare Wohnung im Ort ist. Mietgrenzen werden für Vermieter deutlich, aber auch Mieter können die Rechtmäßigkeit einer eventuellen Mieterhöhung / Mietfestsetzung besser nachvollziehen. Ein qualifizierter Mietspiegel bringt somit Transparenz und Rechtssicherheit für beide Seiten und trägt zur Streitvermeidung bei.

Die Stadt Roth hat bereits im Jahr 2021 angefragt, ob seitens des Marktes Schwanstetten Interesse an einer interkommunalen Erstellung eines qualifizierten Mietenspiegels besteht, was von Seiten der Verwaltung positiv bekundet wurde.

Für die Aufstellung und die Datenerhebung hat die Stadt Roth das EMA-Institut für empirische Marktanalysen aus Sinzing beauftragt.

Zu den beteiligten Kommunen zählen neben dem Markt Schwanstetten und der Stadt Roth die Kommunen Abenberg, Allersberg, Kammerstein, Thalmässing, Büchenbach, Röttenbach, Hilpoltstein, Georgensgmünd, Heideck, Rednitzhembach und Wendelstein.

Laut aktuellem Angebot des EMA-Instituts betragen die Gesamtkosten für das Projekt ca. 40.500,- EUR. Auf den Markt Schwanstetten würde hierbei ein Anteil von ca. 1.400,- EUR entfallen.

Für die Erstellung des Mietspiegels ist die Durchführung einer repräsentativen Befragung eines Teils der Gemeindebürger erforderlich. Um hierfür den rechtlichen Rahmen zu schaffen, empfiehlt das EMA-Institut den Erlass einer Satzung (siehe Anlage).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Beteiligung des Marktes Schwanstetten an der Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels und gleichzeitig den Erlass einer Satzung über die Durchführung einer repräsentativen Befragung zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für den Markt Schwanstetten sowie den Kommunen Abenberg, Allersberg, Büchenbach, Georgensgmünd, Heideck, Kammerstein, Rednitzhembach, Röttenbach, Roth, Thalmässing und Wendelstein in der vorgelegten Form.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 7	Jahresrechnung 2021
--------------	----------------------------

Das Haushaltsjahr 2021 ist abgeschlossen und die Jahresrechnung wurde gelegt. Folgende Werte haben sich ergeben:

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Gesamthaushalt	19.756.621,33 €	18.878.600 €	19.399.562,62 €
Verwaltungs-Hh	13.803.383,20 €	13.738.700 €	13.899.783,45 €
Vermögens-Hh	5.953.238,13 €	5.139.900 €	5.499.779,17 €
VwHh-Einnahmen			
EKSt.-Beteiligung	4.846.014 €	4.912.300 €	5.123.544 €
Schlüsselzuweisung	2.203.924 €	2.185.400 €	2.185.428 €
Gewerbesteuer	1.626.269 €	1.400.000 €	1.533.681 €
Staatl. Betriebsk.-Förd	1.797.828 €	1.925.000 €	1.843.498 €
Grundsteuer B	675.267 €	675.000 €	686.323 €
Kanalgebühren	687.954 €	690.000 €	455.186 €
Konzessionsabgabe	177.287 €	177.000 €	202.578 €
EkSt.-Ersatzleistung	340.199 €	366.100 €	358.805 €
VwHh-Ausgaben			
Kreisumlage	3.447.883 €	3.499.800 €	3.499.786 €
Sächl. Aufwand	2.342.015 €	3.188.700 €	2.522.326 €
Personalausgaben	2.296.276 €	2.595.000 €	2.525.862 €
Betriebskosten KiTa	2.907.177 €	3.110.000 €	2.991.127 €
Zuführung Vw-VmHh	1.940.625 €	604.200 €	1.681.392 €
Vereinsförderung	81.706 €	84.500 €	80.433 €
VmHh-Einnahmen			
Zuführung Vw-VmHh	1.940.625 €	604.200 €	1.681.392 €
Beiträge	57.179 €	775.000 €	672.966 €
Zuschüsse	1.203.507 €	1.186.500 €	243.116 €
Kreditaufnahme	0 €	0 €	0 €
Entnahme Rücklagen	607.732 €	2.592.422 €	136.227 €
VmHh-Ausgaben			
Tiefbau	930.822 €	1.645.000 €	599.708 €
Hochbau	388.487 €	431.800 €	184.319 €
Grunderwerb	652.003 €	1.640.000 €	1.063.794 €
Bewegl. Sachen	287.291 €	495.500 €	156.229 €
Zuweisungen	795.499 €	512.400 €	180.827 €
Tilgung Kredite	158.302 €	174.500 €	161.144 €

Diese Vorlage dient lediglich der vorläufigen Kenntnisnahme durch den MGR. Erst nach durchgeführter örtlicher Rechnungsprüfung ist ein Beschluss über die Festsetzung und Entlastung zu fassen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, die örtliche Prüfung innerhalb der Frist (31.12.2022) gem. Art. 103 Abs. 4 Gemeindeordnung durchzuführen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2021 zur Kenntnis und bittet den Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Rechnungsprüfung durchzuführen.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

1. Anfrage MGR Mario Engelhardt in HKW-Sitzung am 17.05. und MGR Michael Dorner in BauUA-Sitzung am 23.05.2022**wegen abgelagertem Baumaterial beim Bolzplatz in der Further Straße, Leerstetten**

Durch den Bauhof wurden die Materialien verkehrssicher geschichtet, damit diese nicht umstürzen können.

2. Anfrage MGRin Petra Ilgenfritz in HKW-Sitzung am 17.05.2022 wegen Aufstellen von Blumenkästen an der neugestalteten Grünfläche am Margaretenhof

Neben Bäumen und Sträuchern wurde auf der Humusfläche ein Samen für Blümmischungen ausgebracht. Es kann ein bis zwei Jahre dauern, bis diese aufgehen.

3. Geh- und Radweg RH 35 Schwand - Harrlach

Das Landratsamt Roth informiert, dass für die Fertigstellung des Geh- und Radwegs vom 20.06. bis 22.07.2022 eine Vollsperrung der Kreisstraße erforderlich wird.

Folgende Umleitungsstrecke ist geplant:

Von Schwand – RH 1 (Richtung Rednitzhembach/B2) – B2 (Fahrtrichtung Augsburg/Weißenburg) – Ausfahrt Roth Allersberger Straße – St 2237 – Kreisverkehr bei Allersberg – RH 35 – nach Harrlach bzw. umgekehrt.

4. Werbeanlage Ringstraße

Der ursprünglich geplante Standort war im Einmündungsbereich geplant und auch mit dem Tiefbauamt des Landratsamts Roth abgestimmt. Den erforderlichen Gestattungsvertrag haben wir erhalten und auch unterschrieben. Bei Stellung des regulären Bauantrags hat das Bauamt für den Hochbau nun aber diesen wegen Nichteinhalten des Sichtdreiecks abgelehnt. Ein Aufstellen in Richtung Bushaltestelle Brunnenstraße wäre jedoch möglich. Bei diesem um 20 m entfernten Standort gegenüber dem ursprünglichen ist allerdings der Bezug zur Ringstraße nicht mehr gegeben. Es wird deshalb von einem Aufstellen der Werbeanlage abgesehen, da man ansonsten nicht gewünschte Bezugsfälle schafft.

5. Klimawoche

Im Rahmen der Klimawoche des Landkreises Roth wurde am 27.05.2022 vom Bauhof in Zusammenarbeit mit dem Obst- und Gartenbauverein und etwa 15 mitarbeitenden Bürger*innen eine Rasenfläche an der Einmündung Schwander Straße/Hauptstraße in Leerstetten (Standort Schaukästen) naturnah umgestaltet. Die Planung wurde von der Naturgärtnerin Birgit Helbig erstellt. Im Sinne von Biodiversität wird auf der besagten Fläche unter anderem ein Sandhügel, Totholzwall, Magerrasen, Wildpflanzensaatgut, Stauden, Gräser und Gehölz angelegt bzw. ausgebracht.

6. Schulsommerfest und 50 Jahre Grundschule

Herzliche Einladung ergeht für Freitag, den 01.07.2022 um 14:30 Uhr zum Schulsommerfest sowie gleichzeitiger Feier zum 50-jährigen Bestehen der Grundschule.

MGR Engelhardt spricht die Neugestaltung der Grünfläche Einmündung Hauptstraße / Schwander Straße an. Er fragt, ob der Umrandungsbalken zum Wohngrundstück hin um 20 cm nach innen versetzt werden könnten, damit die Garagenbesitzer leichter ein- und ausfahren können.

Bgm. Pfann bittet um Verständnis, dass dies nicht möglich sein wird. Fremde Grundstücke sollen eben nicht von den dortigen Anwohnern dauerhaft überfahren und dadurch die Anpflanzungen zerstört werden.

MGR Bengsch fragt nach dem Stand seiner Anfrage im Hauptausschuss bzgl. der noch nicht wiederhergestellten Fahrbahndecke in der Carl-Dürr-Straße.

Bgm. Pfann verweist hierzu auf den Bericht vom 23.05.2022 im Bau- und Umweltausschuss. (Text aus Niederschrift übernommen): Hintergrund der Arbeiten ist, dass die Telekom einen Breitbandausbau durchführt und die damit beauftragte Firma inzwischen insolvent geworden ist. Der bisherige Einbau ist nicht fachgerecht erfolgt und muss somit wieder ausgebaut und erneuert werden. Laut Auskunft der Telekom sind sie bemüht mit all den ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten hier Abhilfe zu schaffen. Der Vorgang wird vermutlich noch Zeit in Anspruch nehmen. Da es um Gewährleistungsansprüche geht, muss sich die Telekom mit der Firma noch auseinandersetzen. Bis zur ordnungsgemäßen Straßenwiederherstellung muss deshalb langsamer als die erlaubten 30 km/h gefahren werden.

MGRin Engelhardt fragt an, warum der Waldweg Schwand – Harm (gegenüber Einmündung Sperbersloher Str.) mit sehr groben Schotter aufgefüllt wurde. Das Befahren mit dem Fahrrad, sogar das spazieren gehen, sei beschwerlich. Sie möchte wissen, ob das geändert werden kann.

MGR Volkert kann dazu mitteilen, dass bisher der Schotter für die Jagdgenossenschaft vom Markt Schwanstetten bestellt wurde. Dieses Jahr wurde von den Jagdgenossen direkt bestellt. Es wurde heuer eine größere Körnung von 0,36 verwendet, bisher war es eine kleine mit 0,16.

Bgm. Pfann nimmt den Hinweis auf, die Sachlage wird geklärt.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Elke Jakob
Schriftführer/in